

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2023



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

	Nettopreise (ohne USt.)	Bruttopreise (incl. 19% USt.)
1. Arbeitspreis		
Eintarifzähler	56,17 ct/kWh	66,84 ct/kWh
Doppeltarifzähler		
- Hochtarif (HT)	58,08 ct/kWh	69,12 ct/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	51,58 ct/kWh	61,38 ct/kWh
2. Grundpreis		
Grundpreis je Eintarifzähler	128,66 €/Jahr	153,11 €/Jahr
Grundpreis je Doppeltarifzähler	150,74 €/Jahr	179,38 €/Jahr
3. Zählerpreis (zusätzlich zum jeweiligen Tarif)		
Konventionelle Messeinrichtung (kME)		
Eintarifzähler	9,40 €/Jahr	11,19 €/Jahr
Doppeltarifzähler	19,90 €/Jahr	23,68 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME) gem. § 2 MsbG		
Eintarifzähler	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Doppeltarifzähler	27,31 €/Jahr	32,50 €/Jahr
Stromwandlersatz	33,72 €/Jahr	40,13 €/Jahr

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres:

Werktags (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Januar 2023

Für Kunden ohne Leistungsmessung			
ohne Schwachlastregelung (= Eintariffmessung)		mit Schwachlastregelung (= Zweitarriffmessung)	
		Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto	66,840 ct/kWh	69,120 ct/kWh	61,380 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr brutto	153,11 €/Jahr	179,38 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr brutto	11,19 €/Jahr	23,68 €/Jahr	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**Nettopreis!**) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	56,170 ct/kWh	58,080 ct/kWh	51,580 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr netto	128,66 €/Jahr	150,74 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr netto	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,720 ct/kWh	8,720 ct/kWh	8,720 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	69,35 €/Jahr	69,35 €/Jahr	
Messstellenbetrieb kME	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	78,75 €/Jahr 13,455 ct/kWh	89,25 €/Jahr 13,455 ct/kWh	12,745 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grund-/ Zählerpreis pro Jahr	59,31 €/Jahr	81,39 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	42,715 ct/kWh	44,625 ct/kWh 38,835 ct/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§17 Offshore-Netzzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
§18 Umlage abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/>.